

Für die Ausbildung an den Tiroler Musikschulen ist von den SchülerInnen bzw. deren gesetzlichen VertreterInnen ein Schulgeld in der nachstehend festgelegten Höhe pro Semester zu entrichten. Das Schulgeld ist jeweils semesterweise bis spätestens 15. November bzw. 15. März des jeweiligen Schuljahres zu bezahlen.

Die vorliegende Schulgeldordnung gilt für alle Tiroler Landesmusikschulen und Gemeindemusikschulen lt. § 9 Tiroler Musikschulgesetz 2024 – TMG, LGBl. Nr. 12/2024 ab dem Schuljahr 2026/2027.

Schulgeldtarife Hauptfächer (HF)

	Unterrichtsform	Kind/Jugend *	Kind/Jugend * (ermäßigt)	Erwachsene	Erwachsene Vereinstarif
Instrumental-, Gesangsfächer und weitere Hauptfächer	EU - 25 Minuten	189 €	151 €	376 €	226 €
	EU - 40 Minuten	227 €	181 €	454 €	272 €
	EU - 50 Minuten	254 €	203 €	508 €	305 €
	EU - 60 Minuten	282 €	226 €	nicht möglich	
	EU - 75 Minuten	348 €	278 €	nicht möglich	
	EU Einzelunterricht				
	GU1 Gruppenunterricht 2 – 5 SchülerInnen				
	GU1 - 50 Minuten	189 €	151 €	376 €	226 €
	GU1 - 75 Minuten	222 €	177 €	442 €	265 €
	GU2 Gruppenunterricht ab 6 SchülerInnen				
	GU2 – 50 Minuten	124 €	99 €	247 €	148 €
GU2 – 60 Minuten	166 €	132 €	331 €	199 €	
GU2 – 75 Minuten	214 €	171 €	429 €	258 €	
GU2 - 100 Minuten	254 €	203 €	508 €	305 €	
Elementares Musizieren (ab 6 SchülerInnen)	EM - 50 Minuten	93 €		124 €	

Schulgeldtarife Musik- und Musizierungsangebote

	Unterrichtsform	Kind/Jugend *	Kind/Jugend * (ermäßigt)	Erwachsene	Erwachsene Vereinstarif
Frühförderung ab 6 SchülerInnen bis zum 6. Lebensjahr	MA 1 - 50 Minuten	93 €		nicht möglich	
	MA 1 - 75 Minuten	124 €		nicht möglich	
Basisausbildung ab 6 SchülerInnen	MA 2 - 50 Minuten	124 €	99 €	247 €	148 €
	MA 2 - 75 Minuten	214 €	171 €	429 €	258 €
Musik- und Musizierungsangebote 2 – 5 SchülerInnen	MA 3 - 50 Minuten	189 €	151 €	376 €	226 €
	MA 3 - 75 Minuten	222 €	177 €	442 €	265 €
Musik- und Musizierungsangebote ab 6 SchülerInnen	MA 4 - 50 Minuten	124 €	99 €	247 €	148 €
Musikkunde	MK - 50 Minuten	93 €			
Workshop	K – 50 Minuten	52 € (Gruppentarif pro Unterrichtseinheit)			

* Als Kinder/Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (Stichtag ist der auf die Vollendung des 21. Lebensjahres folgende 1. September).

1. Ermäßigter Tarif Kind/Jugend

Besuchen mehrere Familienmitglieder in einem Hauptfach bzw. in mehreren Hauptfächern die Musikschule oder belegt ein Kind bzw. eine jugendliche Person mehrere Hauptfächer, so wird auf den Tarif Kind/Jugend für ein weiteres Hauptfach bzw. alle weiteren Hauptfächer ohne Ansuchen die angeführte Ermäßigung gewährt. Bei unterschiedlichen Tarifen erfolgt die Ermäßigung auf den niedrigeren Tarif/die niedrigeren Tarife.

2. Erwachsene Vereinstarif

Der Vereinstarif gilt für Mitglieder von musikalisch-künstlerischen Vereinigungen die im öffentlichen Interesse tätig sind und sofern dieses Hauptfach im Interesse der musikalischen Vereinigung ist. Werden mehrere solche Hauptfächer besucht, so kommt bei unterschiedlichen Tarifen die vereinsbedingte Ermäßigung auf den niedrigsten Tarif zur Anwendung. Die Entscheidung über das Vorliegen des öffentlichen Interesses obliegt im Zweifelsfall der jeweiligen Gemeinde.

3. Talentförderung und Ergänzungsfächer

SchülerInnen, die im Rahmen der Talentförderung 1 gefördert werden, erhalten zusätzlich wöchentlich 15 Minuten Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht bei der eigenen oder einer Lehrkraft einer anderen Landesmusikschule (Abhaltung auch in geblockter Form möglich). SchülerInnen die im Rahmen der Talentförderung 2 gefördert werden, erhalten zusätzlich zum Unterricht an Landesmusikschulen Unterricht am Tiroler Landeskonservatorium. Im Lehrplan vorgesehene Ergänzungsfächer (Ensemble, Orchester, Chor und Musikkunde) sind vom Schulgeld befreit, wenn ein Hauptfach besucht wird.

4. Ermäßigung oder Erlass des Schulgeldes im Einzelfall

Es besteht die Möglichkeit in begründeten Fällen über die Musikschule bei der Gemeinde eine Schulgeldermäßigung bzw. einen Erlass des Schulgeldes zu beantragen.

5. Aufnahme und Abmeldung

Die Aufnahme in ein Musik- und Musizierungsangebot gilt entsprechend dem Angebot für ein Jahr, ein Semester bzw. die festgelegte kürzere Dauer. Die Aufnahme in die Musikschulausbildung gilt für jeweils ein Jahr. Die Abmeldung hat mindestens vier Wochen vor Beginn des Musik- und Musizierungsangebotes bzw. der Musikschulausbildung (jeweils vor Semesterbeginn) zu erfolgen. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, ist das Schulgeld in voller Höhe bzw. für das jeweils folgende Semester zu entrichten.

6. Sprengelfremde SchülerInnen

Wird ein Fach an der Landesmusikschule, welches aufgrund des Wohnortes für die Aufnahme zuständig wäre, nicht angeboten, so kann dieses Fach an einer sprengelfremden Landesmusikschule besucht werden. Für diese Fälle ist ein einheitlicher Gemeindebeitrag festzulegen, welchen die Gemeinden automatisch untereinander verrechnen. Der durchschnittliche Gemeindebeitrag, welcher als einheitlicher Gemeindebetrag festgelegt werden sollte, wird vom Land jährlich bis 15.09. bekannt gegeben. Beabsichtigen SchülerInnen in einem auch an der eigenen Musikschule angebotenen Fach eine sprengelfremde Landesmusikschule zu besuchen, ist vor der Aufnahme über die Musikschulleitung das Einvernehmen zwischen den beteiligten Gemeinden (Übernahme Gemeindebeitrag) herzustellen.

7. Sondertarife

Unabhängig von den in der Schulgeldordnung genannten Tarifposten, können für zeitlich befristete, projektbezogene Sonderveranstaltungen seitens der Musikschule im Einvernehmen mit der Gemeinde und dem Land Tirol Sondertarife festgelegt werden.

8. Schulgeldanpassung

Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich an den Verbraucherpreisindex 2020 plus 1% angepasst. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist der Jänner 2026. Die Berechnung wird kaufmännisch gerundet.